

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wir, die InitiatorInnen der Anders Handeln-Plattform, wenden uns bezüglich der Pläne der Regierung, das Handels- und Investitionsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union (CETA) noch vor dem Sommer umzusetzen, an Sie.

Mit einer positiven Ratifikation auf nationaler Ebene würde das österreichische Parlament auch der in der öffentlichen Debatte stark umstrittenen Investor-Staat-Streitbeilegung zustimmen. Das Inkrafttreten dieses Mechanismus ist erst möglich, wenn alle 28 EU Mitgliedstaaten CETA ratifizieren.

In Österreich lehnt eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung CETA ab, 562 552 Menschen haben das Volksbegehren gegen TTIP, CETA und TiSA unterzeichnet. In Österreich stellen sich bereits mehr als 400 österreichische Städte und Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss gegen die geplanten Handels- und Deregulierungsabkommen. Die selbstorganisierte BürgerInneninitiative haben europaweit über 3 Millionen Menschen unterzeichnet.

Auch im Nationalrat wurde immer wieder mit breiter Mehrheit kritisch gegen CETA und TTIP Stellung bezogen. Jüngst haben sich darüber hinaus auch die Bundesländer¹ und der Bundesrat² gegen das vorliegende Abkommen gewandt.

Wir gehen davon aus, dass Sie im Sinne der österreichischen Bevölkerung handeln und CETA *zumindest* zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratifizieren.

Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH), der sich mit der Frage der Vereinbarkeit derartiger Schiedsgerichte mit EU-Recht beschäftigt, sieht in diesen Sondergerichten einen Verstoß gegen EU-Recht. Er hat in dem kürzlich ergangenen Urteil zum Fall Achmea versus Slowakei klar Position bezogen.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass durch das ISDS-Verfahren im niederländisch-slowakischen Bilateralen Investitionsvertrag (BIT) die Autonomie des Unionsrechts und die Einheitlichkeit von dessen Auslegung gefährdet sind. Er verweist dabei auf sein Gutachten zum geplanten Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (18.12.2014). Ausführlichere Informationen zum Fall Achmea entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Gegenwärtig prüft der EuGH³ auf Bitte von Belgien die Frage, ob das in CETA enthaltende Investor-Court-System (ICS) dem EU-Recht widerspricht. Konkret hat Belgien um die Klärung folgender Punkte ersucht:

- die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH, eine endgültige Auslegung des Unionsrechts zu geben
- der Gleichheitsgrundsatz und die Erfordernis der praktischen Wirksamkeit des Unionsrechts
- das Recht auf den Zugang zu Gerichten
- das Recht auf eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung

Die Entscheidung des EuGH zu den Investitionsschutzbestimmungen in CETA wird Anfang 2019 erwartet. Angesichts des Urteils zu Achmea besteht durchaus die Möglichkeit, dass die RichterInnen des EuGH auch dieses Abkommen als unvereinbar mit EU-Recht sehen.

¹ <https://www.profil.at/oesterreich/widerstand-oevp-ceta-plaene-kurz-8437400>

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK1141/

³ https://diplomatie.belgium.be/sites/default/files/downloads/ceta_erklarung.pdf

Neben schon früher ausführlich formulierten Kritikpunkten von Gewerkschaften, NGOs, kirchlichen und KonsumentInnenchutzorganisationen – etwa der nicht ausreichende Schutz von ArbeitnehmerInnenrechten, Umweltrechten und der öffentlichen Daseinsvorsorge⁴ – sehen wir mit dem aktuellen Achmea-Urteil des EuGH unsere Kritik an CETA und dem Investor-Staats-Schiedsverfahren aus demokratiepolitischer und rechtsstaatlicher Perspektive bestätigt.

Vor diesem Hintergrund wäre es mehr als geboten, auf das Vorliegen des entscheidenden EuGH-Urteils zu CETA zu warten.

Das Mindeste, was demokratiepolitisch nun angezeigt ist, dass eine Ratifikation des Vertrages durch die nationalen Parlamente keinesfalls vor dem Vorliegen des Gutachtens des EuGH stattfinden darf. Andere Staaten wie Deutschland etwa gehen viel besonnener vor und warten die ausstehenden Entscheidungen ab.

Daher fordern wir Sie auf, CETA nicht zu ratifizieren beziehungsweise zumindest die Entscheidung des EuGH abzuwarten.

Hochachtungsvoll,

Plattform Anders Handeln

Wien, am 09.05.2018



Globalisierung
gerecht gestalten

⁴ <http://www.anders-handeln.at/themen/ceta-stoppen/>

Anhang

Achmea vs Slowakei: **Investor-Staat-Streitbeilegung innerhalb der EU verstoßen gegen EU-Recht**⁵.

Am 6. März 2018 hat der EuGH ein richtungsweisendes Urteil gefällt: Der EuGH hat in seinem Entscheid in der Rechtssache Achmea klargestellt, dass Investitionsabkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten (sogenannte Intra-EU-BITs), die über eine Schiedsklausel zur Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) verfügen, gegen EU-Recht verstoßen⁶.

Den Anlass für diese Rechtsklarstellung hat der Schiedsspruch "Achmea versus Slowakei" gegeben. Nachdem der niederländische Investor ein ISDS-Verfahren gegen die Slowakische Republik gewonnen hatte, klagte die Slowakei auf Aufhebung des Schiedsspruchs vor einem deutschen Gericht. Die Slowakei argumentierte, dass das Schiedsgericht mit EU-Beitritt nicht mehr zuständig sei, da Schiedsklauseln aus bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) im Binnenmarkt rechtswidrig seien. Das deutsche Gericht hat in Folge die Frage der Rechtskonformität dem EuGH vorgelegt.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass durch das ISDS-Verfahren im niederländisch-slowakischen BIT die Autonomie des Unionsrechts und die Einheitlichkeit von dessen Auslegung gefährdet sind. Er verweist dabei auf sein Gutachten zum geplanten Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (18.12. 2014). Diesen hat der EuGH mit demselben Argument als unzulässig erklärt: Er würde das Rechtsprechungsmonopol des EuGH gefährden, da sich die EU der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterwerfen würde. Auf Achmea gemünzt hält der EuGH fest: „...Wenn eine Streitbeilegungsinstanz über europarechtliche Fragen entscheiden darf, ohne dazu verpflichtet zu sein, diese Frage dem EuGH vorzulegen...“, liegt eine Unvereinbarkeit mit dem AEUV vor. Der EuGH geht auch noch weiter. Für ihn ist auch die Tatsache relevant, dass Rechtstreitigkeiten der nationalen Judikative entzogen und privaten Schiedsgerichten zugeführt werden. Hiermit wird auch das staatliche Gewaltmonopol beeinträchtigt.

Schiedsgerichte sind keine Gerichte innerhalb dieses Systems, weil sie Anspruch auf die Letztentscheidung haben (ohne die Möglichkeit zur Überprüfung durch nationale Gerichte und den EuGH).

Folgen des Urteils⁷:

- Auf Grundlage des Achmea-Urteils kann man davon ausgehen, dass unionsinterne BITs, die eine Schiedsgerichtsklausel im klassischen Sinne enthalten, gegen EU-Recht verstoßen.
- Auch die Anwendung der ISDS-Schiedsklausel auf Grundlage des Energiecharta-Vertrages im Binnenmarkt verstößt gegen die Autonomie des EU-Rechts.
- EU-Freihandelsabkommen wie CETA bzw. Vietnam, Mexiko oder aber europäische Investitionsabkommen mit Singapur etc. könnten ebenso gegen EU-Recht verstoßen.

Die Verpflichtung, die Beeinträchtigung der Autonomie des EU-Rechts zu unterlassen, richtet sich nicht nur an die Mitgliedsstaaten, sondern auch an die EU selbst. Das heißt, dass das beispielsweise in CETA enthaltene ICS (Investment Court System) und das gerade vorgelegte Mandat für einen

⁵ <http://www.ciel.org/wp-content/uploads/2018/04/Implications-of-Achmea.pdf>

⁶ URTEIL EuGH

⁷ https://power-shift.de/wp-content/uploads/2018/03/PowerShift_BriefingPaper_Krajewski-Folgen-AchmeaUrteil-EU-Investitionspolitik-3-2018.pdf

Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) ebenso geeignet sind, die Autonomie des EU-Rechts zu untergraben – und deshalb rechtswidrig sind.

Nach diesem richtungweisenden Urteil ist es wahrscheinlicher geworden, dass *jedes* Investitionsabkommen mit ISDS-Schiedsklausel gegen EU-Recht verstößt. Denn Schiedsgerichte haben je nach Streitfall auch nationales oder EU-Recht anzuwenden oder auszulegen. Darüber hinaus schließen die BITs dies keinesfalls aus. Da Schiedsgerichte (auch das ICS) außerhalb des EU- bzw. nationalen Rechtssystems stehen, kann eine Überprüfung dieser Interpretation durch den EuGH nicht sichergestellt werden.

Um dies zu veranschaulichen, führen wir ISDS-Streitigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten und Investoren aus Drittstaaten an:

(1) „Safa versus Griechenland“ (2016)⁸. Safa, ein libanesischer Investor, hat Griechenland wegen Vertragsauflösung geklagt. Auslösend hierfür waren die Umsetzung von EU-Antikorruptions- sowie Beihilfenregeln. Nun hat das Schiedsgericht zu entscheiden, ob Griechenlands Entscheidung der Vertragskündigung auch wirklich notwendig war um EU-rechtskonform vorzugehen oder ob mildere Mittel dem auch genüge getan hätten.

(2) „Flemingo DutyFree versus Polen“ (2014)⁹. Felimingo DutyFree hat Polen auf Grundlage des polnisch-indischen BIT geklagt. Im Zuge einer Flughafenterminalrenovierung hat der Flughafenbetreiber den Vertrag gekündigt, um die EU-Kofinanzierung sicherzustellen. Das Schiedsgericht hat im Interesse von Flemingo DutyFree entschieden, indem es den EU-Fördervertrag mit Polen ausgelegt hat.

(3) „Maffezini versus Spanien“ (1997)¹⁰. Ein argentinischer Investor hat Spanien verklagt, weil der Bau eines Chemiewerks aufgrund der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgeschlossen werden konnte. Das Schiedsgericht hat explizit EU-Recht herangezogen, um das rechtmäßige Vorgehen des Staates zu prüfen.

⁸ ICSID Case No ARB/16/20(2016).

⁹ PCA Case No. 2011-12(2012)

¹⁰ ICSID Case No. ARB/97/7 (2000)